



Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Böttchergasse 4 · 33330 Gütersloh

Kreis Gütersloh
Abteilung 4.2
Bauen, Wohnen, Immissionen
Frau Gesa Gruetzmacher

33324 Gütersloh

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh

Geschäftsführung: Gitte Trostmann
Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 26533
Mail: fraktion@gruene-guetersloh.de
Web: gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 26.06.2017

Einwendung gegen die wesentliche Änderung der Schweineschlachthanlage der Firma Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG in Rheda-Wiedenbrück, auf dem Grundstück: In der Mark 2, Gemarkung: Nordrheda-Ems, Flur: 12 Flurstück: 90; gemäß Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 06. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsunterlagen weisen in genehmigungserheblichem Umfang Defizite auf. Die Planungen verursachen im Fall der Genehmigung erhebliche Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit, verschiedene Schutzgüter, die Umwelt und Natur, Tiere und Menschen. Wir beantragen deshalb, die Planungen abzulehnen. Dazu machen wir folgende Einwendungen geltend:

1. Gesundheitsgefahren für den Menschen.

Das Abwasser wird nicht auf resistente Keime, Viren, Antibiotika und andere in der Tierzucht angewendete Medikamente geprüft. Dadurch steigt die Keimbelastung des Abwassers bei einer Erweiterung der Produktion bis zur Infektionsgefahr für die Bevölkerung. Die bestehenden Gutachten vom TÜV Nord und DEKRA sind im Auftrag der Fa. Tönnies erstellt worden. Wir fordern die Kreisverwaltung auf, ein unabhängiges Gutachten erstellen zu lassen, in dem die Herkunft des Wassers, Abwasserreinigung und Auswirkungen auf die Umgebung untersucht werden.

2. Wasserverbrauch und Abwassermengen werden signifikant zunehmen.

Trinkwasser wird allmählich auch in unserer Region knapp (siehe Artikel *Klimawandel macht Wasser in OWL knapp*, Neue Westfälische vom 01.06.2017). Es ist nachzuweisen, dass ein zusätzlicher Verbrauch von zusätzlichen 1.000 m³ Wasser pro Tag durch die Großschlachthanlage keine negativen Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Bürger*innen hat. Vor einer eventuellen Genehmigung fordern wir eine umfassende Untersuchung auf die Umwelt im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie.

Die Erhöhung der Schlachtkapazität wird weitere Anträge auf Errichtung bzw. Erweiterungen von Schweinemastanlagen in der Umgebung zur Folge haben. Somit wird nicht nur der Wasserverbrauch des Schlachthofes zunehmen, sondern auch die Wasserentnahme, die Abwasser- und

Gülemengen der neuen Mastanlagen werden steigen. Das Grundwasser ist schon jetzt durch die Folgen industrieller Tierhaltung schwer mit Nitrat belastet, das sich nur sehr schwer entfernen lässt. Daher ist die Genehmigung zum Schutz von Mensch und Umwelt abzulehnen.

3. Klimaschutz

Klimaschutz ist ein Ziel der Kommunen, der Bundesregierung, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen. Hoher Fleischkonsum, verbunden mit Massentierhaltung, verbraucht nachweislich hohe Ressourcen an Nahrungsmitteln, Wasser und Böden. Durch die Betriebserweiterung steigt laut Antrag das LKW-Aufkommen um 17 Prozent und heizt so den Klimawandel weiter an. Der Antrag zur Ausweitung der Kapazität ist abzulehnen. Er ist nicht mit den Klimazielen vereinbar.

4. Verkehrsbelastung und regionale Ressourcen

Durch die beantragte Erweiterung wird der LKW-Verkehr signifikant zunehmen. Neben einer zusätzlichen Belastung der direkten Nachbarschaft bedeutet dies eine deutliche Zunahme des LKW-Verkehrs für An- und Ablieferung z. B. auf der aktuell schon zeitweise überlasteten Bundesstraße 61 und der A2. Das bedeutet mehr Lärm und mehr Abgase in der gesamten Region. Da der Fleischkonsum in Deutschland rückläufig ist, werden die Erzeugnisse zu 50 Prozent ins Ausland exportiert.

5. Flächenverbrauch

Der Gülle- bzw. Mistanfall für ca. 30.000 arbeitstäglich zu schlachtende Schweine muss landwirtschaftlich entsorgt werden und darf gemäß § 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück nicht den Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt werden. Somit ist die Gülle- bzw. Mistmenge der Tiere am Schlachttag von der Fa. Tönnies ordnungsgemäß landwirtschaftlich zu entsorgen. Dabei sind für die anfallenden Stickstoff- und Phosphatfrachten unter Berücksichtigung der Düngeverordnung entsprechende landwirtschaftliche Flächen nachzuweisen. Unter der von der Landwirtschaftskammer NRW und Niedersachsen herausgegebenen Zahlenwerken sind mit folgenden Mengen zu rechnen:

1 Schwein produziert pro Masttag im Durchschnitt 5 Liter Gülle.

Das sind bei 30.000 Tieren pro Tag Schlachtkapazität und 300 Produktionstagen pro Jahr 450.000 qm Gülle, deren Stickstoff-Fracht landwirtschaftlich entsorgt werden müssen. Je qm Gülle fallen 5,5 Kg Gesamt-Stickstoff an. Das sind bei 450.000 qm pro Jahr 2.475.000 kg Gesamt-Stickstoff.

Laut Düngeverordnung dürfen auf Ackerland je Hektar und Jahr max. 170 Kg Stickstoff aufgebracht werden.

Das bedeutet, für die 2.475.000,00 kg Stickstoff pro 170 kg je ha eine Fläche von rd. 14.550 ha Ackerfläche oder LN nachzuweisen, um die landwirtschaftlich ordnungsgemäße Stickstoffverwertung zu gewährleisten.

Für die Phosphatfrachten wäre in einem analogen Berechnungsgang ebenfalls die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Verwertung nachzuweisen, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass viele Böden LN-Flächen bereits mit Phosphat hoch befertigt sind, dass sich eine weitere Zufuhr verbietet.

Es kann u. E. nicht sein, dass dieser Aspekt im Verfahren nicht in Betracht gezogen wird, weil die Entsorgung an Subunternehmen, wie z. B. den Landwirt Hansmeier in Rietberg-Bokel ausgelagert

gert ist. Hier in diesem Verfahren ist nachzuweisen, dass eine ordnungsgemäße Reststoffentsorgung gewährleistet ist! Dass der einzelne Landwirt ordnungsgemäße Nachweise für seine Flächen zu erbringen hat, ist für dieses Verfahren völlig unerheblich.

6. Arbeitsplätze

Es entstehen durch die Kapazitätserweiterung keine neuen Arbeitsplätze, da die Erhöhung der Produktivität durch den Einsatz von Robotern erreicht wird!

7. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der Tiere

Die Kapazitätserweiterung ist mit dem Artikel 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der Tiere nicht vereinbar. Die Anlieferung von lebenden Tieren, das Einfangen der Tiere in den Ställen, die Verladung, der Transport, die Wartezeiten, die Entladung, und insbesondere die Zahl der Fehlbetäubungen stellen ein Leid für die Tiere dar. Durch die Kapazitätserweiterung wird das Leid der Tiere erheblich vergrößert. Nach Angaben der Bundesregierung werden in Deutschland jährlich rund 6.000.000 Millionen Schweine, 350 000 Rinder und 100 000 Schafe beim Schlachten fehlbetäubt. Das bedeutet, in neun Prozent aller Fälle, dass die Tiere den weiteren Schlachtprozess miterleben (Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Susann Biedefeld SPD vom 16.09.2015: Artikel Fehlbetäubungen lassen sich "nie gänzlich ausschließen" in Bayrische Staatszeitung vom 08.01.2016). Sie werden somit unerträglichen Schmerzen ausgesetzt. Die ungenügenden Betäubungen werden häufig von den Mitarbeiter*innen der Schlachthöfe nicht erkannt. Eine Erhöhung der Schlachtkapazität wird die Fehlbetäubungsquote vermutlich noch erhöhen – sie verstößt somit gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Schlachtverordnung. Die Erhöhung der Kapazität ist daher abzulehnen.

Wir als Gütersloher Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern aus den oben genannten Gründen, die beantragte Kapazitätserhöhung der Schlachtanlage der Firma Tönnies abzulehnen.

Wir bitten um Zusendung des Wortprotokolls der Erörterung, dessen Erstellung wir hiermit beantragen. Im Genehmigungsfall bitten wir um Zustellung des Duplikats des Genehmigungsbeschlusses vorbehaltlich weiterer Schritte.

Mit freundlichen Grüßen


Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin


Maik Steiner
stellv. Fraktionssprecher